

Anlage

D

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

(Stand: November 2017)

**Artenschutzrechtliche Untersuchung
einer Grundstücksfläche im Zusammenhang
mit der Änderung des B-Plans für den Bereich
Schäferkamp in Bielefeld – Stadtteil Quelle**

**im Auftrag der
BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und
Immobilienleistungen mbH**

November 2017



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

**mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de**

1. Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund eines Bauvorhabens wurden mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten und geeignete Lebensraumstrukturen für solche Arten im Bereich des B-Plans am Schäferkamp in Bielefeld-Quelle untersucht. Betroffen sind die Gehölze innerhalb der Abgrenzung des Änderungsbereiches des B-Plan-Gebietes sowie eine Grünland-Brache und eine Schutzhütte.

2. Untersuchungstermine und Methoden

Die artenschutzrechtliche Untersuchung fand am 13.11.2017 statt. Hierbei wurden alle Gehölze im Vorhabensbereich (Flst. 2239) vom Boden aus mittels Fernglas auf eine Nutzung durch planungsrelevante Arten untersucht. Es wurde neben tatsächlichen Nachweisen vor allem auf für diese Arten geeignete Lebensraumstrukturen geachtet. Hierzu zählen z. B. Baumhöhlen, Stammrisse, Nester etc. Potenziell geeignete Baumhöhlen wurden mit Hilfe von Leiter, Taschenlampe und Endoskopkamera auf eine konkrete Nutzbarkeit bzw. Nutzung durch Fledermäuse oder planungsrelevante Vogelarten kontrolliert. Hierbei wurden auf Nutzungsspuren, wie z. B. Kot- und Urinspuren, Nistmaterial, Körperfettanhaftungen, Pick- und Kratzspuren, geachtet. Neben den Gehölzen wurden auch die weiteren Freiflächen und die Schutzhütte auf eine Nutzung durch planungsrelevante Arten untersucht.

3. Ergebnisse

Bei der Untersuchung der Gehölze, der Schutzhütte und der Freiflächen wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen. Es wurden auch keine Nutzungsspuren festgestellt, die auf ein Vorkommen dieser Arten hindeuteten. Ferner wurden auch keine besonders geeigneten Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Arten nachgewiesen.

Die untersuchten Gehölze im Vorhabensbereich sind vor allem ca. 40 bis 60 z. T. rund 80 Jahre alte Stieleichen. Hinzu kommen vereinzelt Eiben (*Taxus baccata*), Europäische Stechpalmen (*Ilex aquifolium*), Späte Traubenkirschen (*Prunus serotina*) sowie Brombeer-Gestrüpp im Unterwuchs.

Im Bereich der Gehölze im Vorhabensbereich konnten keine Höhlen nachgewiesen werden, sodass eine Nutzung der Gehölzbestände durch höhlenbewohnende Arten wie Fledermäuse oder Höhlenbrüter mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Wenige Eichenstämme sind geringfügig mit Efeu bewachsen. Höhlen konnten auch durch den relativ lichten Efeubewuchs nicht nachgewiesen werden. Im Bereich der Kronen der Eichen befinden sich darüber hinaus einige Totholzäste mit geringem Durchmesser, die jedoch keine Höhlen aufweisen.

Im Rahmen der Kontrolle der Gehölze konnten in zwei Eichen Neststandorte nachgewiesen werden, die jedoch nicht auf eine Nutzung durch

planungsrelevante Arten hindeuten. Horste oder Nester planungsrelevanter Arten konnten damit im Vorhabensbereich nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde die innerhalb des Vorhabensgebietes gelegene Schutzhütte auf eine Nutzung durch planungsrelevante Arten untersucht. Diese besteht überwiegend aus einer einwandigen Stahlplatten-Konstruktion, die von drei Seiten verschlossen ist. Seitlich befindet sich jeweils ein offenes Fenster mit einer Holzverkleidung. Diese weist kleinräumige Spalten auf, die jedoch aufgrund der geringen Größe nicht als Quartier oder Brutstandort für planungsrelevante Arten geeignet sind. Hinweise auf eine Nutzung der Schutzhütte durch planungsrelevante Arten wurden nicht festgestellt.

Die Freifläche ist überwiegend mit Hochstauden wie der Gemeinen Schafgabe, Johanniskraut, Rainfarn, Beifuß, Spitzwegerich und randlich auch Brombeergestrüpp sowie Gräsern bewachsen. Sie unterliegt überwiegend keiner intensiven Grünlandnutzung mehr und wird daher als Grünlandbrache erfasst. Diese kraut- und hochstaudenreiche Brache wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Spaziergängern mit Hunden frequentiert. Wegeverbindungen in Form von Trittpfaden sind bereits ausgebildet. Hinweise auf eine Nutzung durch planungsrelevante Arten konnten nicht festgestellt werden. Eine Nutzung der Grünlandbrache durch Offenlandarten ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie der Kleinräumigkeit der Fläche und der starken Nutzung durch Fußgänger und Hunde mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Ferner ist eine Nutzung der Grünlandbrache durch planungsrelevante Säugetiere ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der starken Frequentierung durch Fußgänger z. T. mit Hunden auszuschließen.

4. zusammenfassende Bewertung

Durch das Roden von Gehölzen im Bereich des B-Plan-Gebietes am Schäferkamp in Bielefeld-Quelle werden keine Individuen planungsrelevanter Arten getötet. Es werden auch keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Zielarten durch das Vorhaben beseitigt. Artenschutzrechtliche Verbots-tatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden nicht ausgelöst. Es sind somit auch keine Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Im Bereich der Eichenbestände kommen jedoch nicht planungsrelevante, aber zumindest geschützte Brutvogelarten vor, was durch die beiden Neststandorte belegt wird. Zum Schutz der Tiere wird empfohlen die Rodung von Gehölzen, entsprechend § 39 BNatSchG, außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März - 30. September durchzuführen.

Jathanna Hensel

5. Fotodokumentation



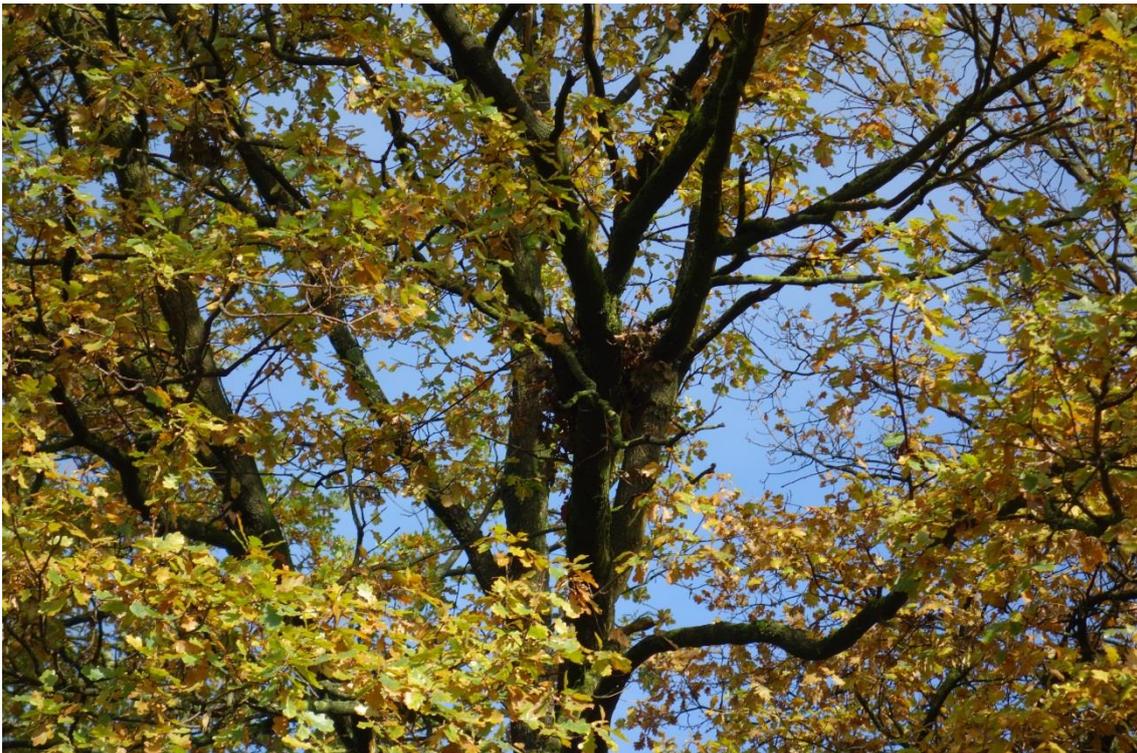
Blick über die Grünlandbrache von Süden nach Norden auf den Eichenbestand mit der Schutzhütte



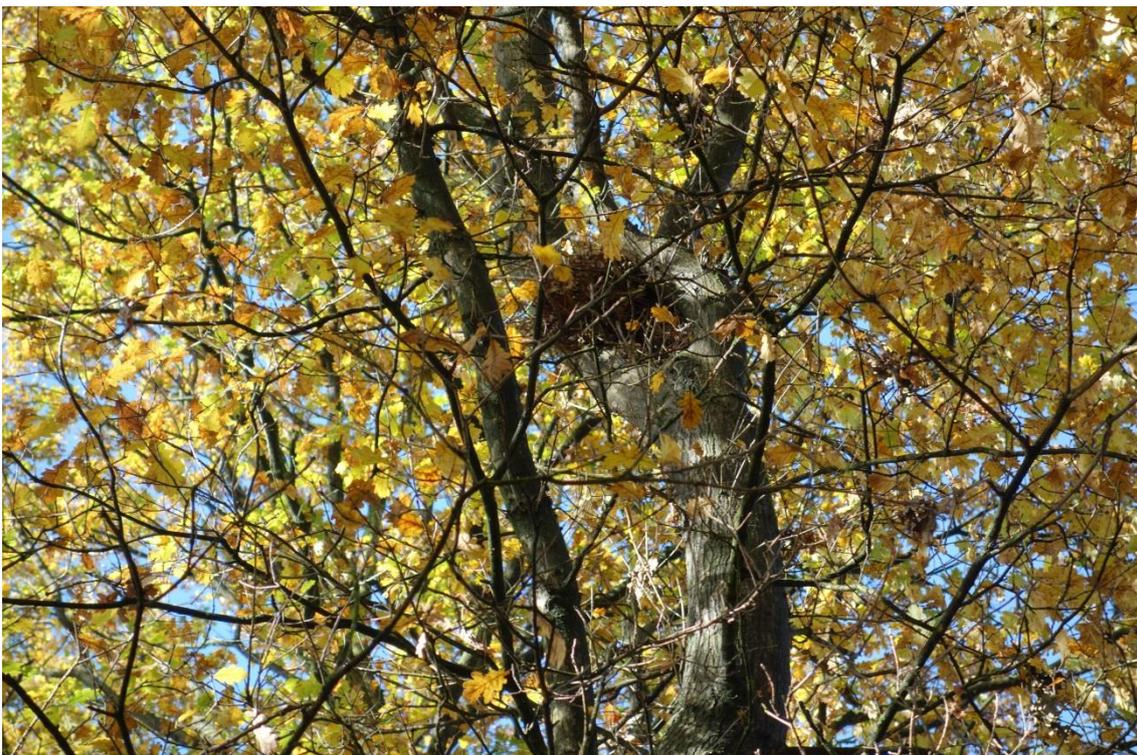
Eiche mit Efeu-Bewuchs



Neststandort in einer Eiche im Nahbereich der Schutzhütte (mit einem roten Pfeil markiert)



Nest nicht-planungsrelevanter Art mit Ästen der Stieleiche und Moos



weiteres Nest einer nicht-planungsrelevanten Art in einer Eiche weiter östlich der Schutzhütte



Blick innerhalb des Gehölzbestandes von Osten nach Westen, im Unterwuchs Brombeere



Schutzhütte bestehend aus Stahlplatten ohne Spaltenverstecke



rechtes Fenster der Schutzhütte mit Holzverkleidung, Spaltenverstecke, die als Brutstandort oder Quartier für Fledermäuse geeignet sind, konnten nicht nachgewiesen werden



Im Innenraum der Schutzhütte konnten keine Spuren, die auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse schließen lassen, nachgewiesen werden.



Grünlandbrache mit Trampelpfad sowie randlich dominierenden Hochstauden



Trampelpfad in Richtung Spielplatz (im Vordergrund) und als Verbindung von NO nach SW



im Nordosten des Vorhabensgebietes vorhandenes Brombeergebüsch im Nahbereich des Trampelpfades